

Sitzung am 11.07.2012

Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes im Rems-Murr-Kreis		
verantwortlich: Geschäftsbereich Umweltschutz	Drucksache 2012-64-UVA11.07	
	1 Anlage	
	26.06.2012	
<u>Beratung:</u>	11.07.2012	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	16.07.2012	Kreistag

Beschlussempfehlung des Umwelt- und Verkehrsausschusses an den Kreistag:

- 1 Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes im Rems-Murr-Kreis zusammen mit weiteren Partnern aus Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutzverbänden vorzubereiten und umzusetzen.
- 2 Der Rems-Murr-Kreis wird einem noch zu gründenden „Landschaftserhaltungsverband Rems-Murr-Kreis e.V.“ beitreten und sich mit einem Mitgliedsbeitrag daran beteiligen.

1. Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes im Rems-Murr-Kreis - Sachstand

Die Landesregierung hat sich entschlossen, die flächendeckende Einführung von Landschaftserhaltungsverbänden (LEV) in allen Landkreisen zu fördern. Durch einen LEV ergeben sich auch für den Rems-Murr-Kreis deutliche Vorteile und Chancen. Auf die Ausführungen im UVA am 16.04.2012 und die Drucksache 2012-20-UVA16.04 wird verwiesen.

Bei verschiedenen Informationsveranstaltungen mit Vertretern von Kommunen, Landwirtschaft und Kreistagsfraktionen gab es für die Gründung eines LEV im Rems-Murr-Kreis ein positives Echo. Bei der Bürgermeister-Kreisversammlung am 12.06.2012 wurde der vorgestellte Schlüssel zur Verteilung des Beitrags der Kommunen (insgesamt 20.000,- € pro Jahr) grundsätzlich akzeptiert. Die Landkreisverwaltung hat den Gemeinden Unterlagen für die Behandlung in den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden Allmersbach, Aspach, Althütte, Auenwald, Oppenweiler und Weissach i.T. haben bereits eine Beteiligung an einem LEV Rems-Murr-Kreis in ihren Gremien beschlossen. Die Stadt Schorndorf hat gegenüber dem Landratsamt ihre Absicht erklärt, ihren Gremien ebenfalls den Beschluss einer Beteiligung zu empfehlen. Der Landesnaturschutzverband (LNV) und der Maschinenring Rems-Murr haben gegenüber dem Landratsamt ebenfalls Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet.

Mit den Gemeinden, dem Regierungspräsidium und weiteren Interessenten ist noch eine Satzung abzustimmen. Die Verwaltung empfiehlt, als Basis die Mustersatzung zu verwenden, die die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) herausgegeben und vor kurzem überarbeitet hat (Anlage).

2. Welche Kosten sind zu erwarten?

Trotz der beachtlichen Förderung des Landes im Umfang von 1,5 Personalstellen (etwa 80.000 € pro Jahr) entstehen auch Kosten, die von den LEV-Mitgliedern getragen werden müssen (Personal- und Sachkosten). Der von den LEV-Mitgliedern aus dem Rems-Murr-Kreis (Städte, Gemeinde, Landkreis, Verbände) insgesamt zu deckende Betrag liegt bei etwa 60.000 € pro Jahr. Wie in Drucksache 2012-20-UVA16.04 dargestellt, soll der Mitgliedsbeitrag des Landkreises ca. 40.000 € p.a. und der Beitrag der übrigen Partner ca. 20.000 € p.a. betragen. Über die genaue Verteilung entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins.

Beim Landkreis stehen den Ausgaben für einen LEV besondere Einsparungen gegenüber. Diese sollen durch den Abbau einer halben Stelle beim Landschaftspflegtrupp im Umfang von 25.000 € realisiert werden, so dass sich für den Landkreis durch die Gründung eines LEV ein **effektiver Mehraufwand von 15.000,- €** ergibt.

Erfahrungen aus anderen Landkreisen zeigen, dass die Gründung eines LEV auch in finanzieller Hinsicht eine ertragreiche Investition ist. Der Geschäftsführer des LEV Ostalbkreis hat berichtet, dass es dort gelungen ist, in einem Jahr bis zu 850.000 € an Fördergeldern des Landes BW in den Ostalbkreis zu holen. Die Fördergelder für den Rems-Murr-Kreis lagen zuletzt bei etwa 100.000 € p.a.. Auch wenn das Ergebnis des Ostalbkreises nicht repräsentativ ist, wäre schon eine Verdopplung der Fördermittel für die Landschaftspflege im RMK auf rund 200.000 € ein Erfolg, der die Investition in einen LEV in jeder Hinsicht sinnvoll erscheinen lässt.

3. Ausblick und Empfehlung:

Folgende weitere Schritte sind bis zur Arbeitsaufnahme eines LEV erforderlich:

- Abstimmung eines Satzungsentwurfs mit den Interessenten und Vorlage an das Finanzamt zur Vorprüfung der Gemeinnützigkeit (Landratsamt, GB Umweltschutz)
- 16.07.2012: Beschluss im Kreistag über eine Beteiligung am LEV
- 2./3. Quartal 2012: Beschlüsse in Gemeinderäten über die Beteiligung am LEV
- 4. Quartal 2012: Gründungsversammlung und Ausschreibung der Stellen
- 1. Quartal 2013: Der neu gegründete LEV Rems-Murr-Kreis nimmt die Arbeit auf

Die Verwaltung empfiehlt dem Umwelt- und Verkehrsausschuss und dem Kreistag, der Gründung eines „Landschaftserhaltungsverband Rems-Murr-Kreis e.V.“ zuzustimmen, die Verwaltung mit der Vorbereitung und Gründung zu beauftragen und dem Verein anschließend mit dem dargestellten Mitgliedsbeitrag beizutreten.